



MTV Koblenz
Grabhalde 3
CH-5322 Koblenz

M +41 79 822 09 58
praesident-mtv@tv-koblenz.ch
www.tv-koblenz.ch/de/maennerturnverein

MTV Koblenz

Schutzkonzept Vereinsanlässe und Trainingsbetrieb ab 26. April 2021

Version: 25.04.2021

Ersteller: Daniel Rota Corona-Beauftragter





Allgemeines

Das Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic.

Wichtig:

Vorläufig führt der MTV bis zum 15. Mai 2021 keine sportlichen Aktivitäten/Trainings durch, jedoch gesellschaftliche Anlässe. Folgende fünf Grundsätze sind allgemein für Anlässe und sportliche Aktivitäten verfasst und müssen bei allen Tätigkeiten organisiert durch den MTV zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei zu den Anlässen und ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Anlässen oder am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand und Gruppengrösse einhalten, Schutzmaskenpflicht

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training/Anlass, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten.

2.1 Aktivitäten in Innenräumen

Aktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind pro Halle nur ohne Körperkontakt erlaubt.

Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden.

Aktivitäten ohne Maske sind nur möglich, wenn die Aktivität mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie z.B. Ausdauertraining, 15m² p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga).

2.2 Aktivitäten im Aussenbereich

Aktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Aktivitäten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

2.3 Beständige Gruppen

Die Gruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation die Aktivität durchführen/trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Anlass/Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Aktivitäten Präsenzlisten. Die Person, die den Anlass / das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur



Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme von Anlässen plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Daniel Rota. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 822 09 58 oder daniel.rota@ch.abb.com).

6. Besondere Bestimmungen

Zutrittsbeschränkungen:

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.

Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.

Koblenz, 25. April 2021

Vorstand MTV Koblenz